

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1806

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1806



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Bundesamt für Justiz
Staatssekretariat für Migration
Quellenweg 6
3003 Bern
Per E-mail an:
SB-Recht-Sekretariat@sem.admin.ch

Bern, 5. Dezember 2018

Stellungnahme zur Vernehmlassung über die Änderung der Asylverordnung 2 (AsyIV 2) und der Verordnung über die Integration von AusländerInnen (VIntA)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Sommaruga
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Berufsverband der Sozialen Arbeit, vereinigt AvenirSocial über 3'600 Mitglieder und vertritt die Interessen der Fachpersonen mit einer tertiären Ausbildung in Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Soziokultureller Animation, Kindererziehung und Sozialpädagogischer Werkstattleitung. Wir setzen uns für die Verwirklichung der Menschenrechte und der Chancengleichheit ein.

Wir möchten uns in Bezug auf die Anpassungen zur AsyIV2 sowie der VIntA und generell zur Umsetzung der Integrationsagenda mit nachfolgender Stellungnahme in das Vernehmlassungsverfahren einbringen. Unsere Bemerkungen zum Fragebogen finden Sie in der Beilage angefügt.

Allgemeiner Kommentar

Wir begrüssen es grundsätzlich, dass die Integrationspauschalen von heute 6000 auf 18000 Franken für unbegleitete minderjährige Asylsuchende (UMA) erhöht werden und die Abgeltung der Kantone für die Kosten von UMA geregelt werden. UMA müssen besonders geschützt und begleitet werden, ihre Rechte, festgeschrieben in der Kinderrechtskonvention, sind ihnen jederzeit und unabhängig ihres Aufenthaltsstatus zu gewährleisten.

Jedoch merken wir an, dass für uns der Fokus der Integrationsagenda zu stark auf der wirtschaftlichen Integration liegt. Letztere ist unbestritten zentral, erlaubt sie, dass Personen finanziell unabhängiger werden und somit ein selbstbestimmteres Leben führen können. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben, also die soziale Integration, ist aber genauso wichtig und hier müssen in unseren Augen grosse Anstrengungen seitens Bund, Kantone und Gemeinden unternommen werden.

Weiter möchten wir unterstreichen, dass der Spracherwerb zweifelsohne ein essentieller Faktor für die berufliche und soziale Integration ist. Der Spracherwerb ist jedoch nur ein Faktor unter vielen weiteren: Gesundheit, finanzielle Sicherheit, soziale Beziehungen, gesellschaftliche Teilhabe – sind Faktoren, welche genauso essentiell sind für die Integration und ein Zusammenleben auf Augenhöhe aller in der Schweiz wohnhaften Personen. Deshalb sollte aus Sicht von AvenirSocial nicht nur der Spracherwerb frühzeitig gefördert werden, sondern auch die weiteren Faktoren für eine erfolgreiche und nachhaltige Integration in der Schweiz nicht vergessen gehen.

Wir möchten ebenfalls darauf hinweisen, dass es im Kontext von minderjährigen Asylsuchenden und jungen Erwachsenen notwendig ist, den Abschluss der obligatorischen Schule zu ermöglichen und zu fördern, auch wenn sie bereits älter sind. Ansonsten fallen all jene junge Asylsuchende mit geringen schulischen Vorleistungen durch die Maschen. Diesem Umstand wird in der Integrationsagenda zu wenig Rechnung getragen und somit fehlen Grundlagen für die Entwicklung von Strategien seitens Kantone und Bund.

Zum Schluss erlauben wir uns anzumerken, dass der Status der Vorläufigen Aufnahme dringend revidiert werden muss. Der Status der vorläufigen Aufnahme hat äusserst prekäre Lebensbedingungen für die betroffenen Menschen zur Folge – tiefere Sozialhilfe auf bereits tiefem Niveau als Beispiel. Diesen Herausforderungen muss schnellstmöglich begegnet werden.

Spezifische Rückmeldungen

AvenirSocial fordert im Konkreten, dass in den Zusatzvereinbarungen mit den Kantonen zur Umsetzung der Massnahmen der Integrationsagenda insbesondere die folgenden Punkte beachtet werden:

1. Der Bund soll mit klaren Vorgaben an die Kantone sicherstellen, dass die Beratung und Begleitung von Flüchtlingen und Vorläufig Aufgenommenen durch ausgebildete Fachpersonen der Sozialen Arbeit erfolgt.

Dafür sollte Art. 14a Abs. 3 lit. c. VIntA wie folgt ergänzt werden:

- c. "individuelle und professionelle Beratung und Begleitung durch ausgebildetes Fachpersonal während des gesamten Erstintegrationsprozesses;"

Als Berufsverband der Fachpersonen der Sozialen Arbeit geht es uns in erster Linie darum, dass die Qualitätssicherung der zu erbringenden Leistungen im Bereich der beruflichen wie auch der sozialen Integration gewährleistet ist. Dafür sind in den Angeboten der Kantone entsprechend qualifizierte Personen mit einer Ausbildung in Sozialer Arbeit einzustellen. Die Beratung durch Fachpersonen ist systematisiert und basiert auf methodischen Kenntnissen, die sich an Theorien und Modellen der Sozialen Arbeit orientieren. Fachpersonen der Sozialen Arbeit verfügen über fachspezifische Kenntnisse in diversen Bereichen, die in der Arbeit mit den AdressatInnen relevant sind und eine erfolgreiche Zusammenarbeit begünstigen.

Ausgebildete Fachpersonen bürgen für Qualität - gerade auch im so wichtigen Prozess der beruflichen Integration. AvenirSocial fordert deshalb, dass die vom Bund zusätzlich bereit

gestellten Gelder für die Integrationsförderung im Rahmen der Integrationsagenda insbesondere auch in die Beratung und Begleitung durch Fachpersonen im Bereich der beruflichen Integration fließen. Damit ermöglicht der Bund den Betroffenen eine auf sorgfältigen Abklärungen und den notwendigen Qualifizierungen basierende nachhaltige und erfolgreiche Arbeitsmarktintegration.

2. Der Bund soll für besonders vulnerable Personen und solche mit wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt spezifische Angebote vorschreiben, analog dem Coaching für Resettlementflüchtlinge (Resettlement II).

In der Erläuterung der Integrationsagenda Schweiz wird der Teil der Personen mit wenig Ausbildungs- und Arbeitsmarktchancen auf 30% beziffert. Für diese relativ grosse Gruppe gibt es kaum Vorgaben des Bundes an die Kantone. Aus Erfahrung, insbesondere im Zusammenhang mit dem Resettlementprogramm, in dem der Anteil vulnerablen Personen besonders gross ist, wissen wir, dass diese Personengruppe sehr spezifische Angebote benötigt (vgl. [Evaluation des Resettlementprogramms](#)). Die Kantone haben heute Tendenz, übermässig in die quantitativ belegbaren Quoten im Bereich der Arbeitsmarktintegration und Ausbildung von Personen mit einer Arbeitsmarktperspektiven zu investieren. Die Leidtragenden davon sind die Verletzlichsten unter den Geflüchteten sowie die kommunalen Sozialdienste, die dem grossen Bedarf an Beratung und Begleitung nicht gerecht werden können.

Damit die in der Integrationsagenda Schweiz benannte „soziale Integration“ nicht nur ein Schlagwort bleibt und die Überführung des Resettlementprogramms in die Strukturen der Integrationsagenda gelingt, fordern wir ausdrücklich, dass von den Kantonen verlangt wird, für alle vulnerablen Personen ein Coaching entsprechend demjenigen von Resettlement II zu organisieren.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme und Bemerkungen im beigefügten Fragebogen und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Freundliche Grüsse

Annina Grob
Co-Geschäftsleiterin

Stéphane Beuchat
Co-Geschäftsleiter

Beilage: Fragebogen mit Bemerkungen